

---

**9256/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 14.09.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Wolfgang Zanger  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend **Herkunft von Bioprodukten**

In unserem Nachbarland Deutschland stehen Bioprodukte bereits unter Verdacht, da das Betrugsrisiko bei Bioprodukten – vor allem aus China – besonders hoch ist. Häufig werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt, die Kriterien, um die Bezeichnung „Bio“ zu tragen, erst gar nicht oder nicht zur Gänze erfüllt. Die deutschen Behörden haben noch vor kurzem keine Notwendigkeit einer Importbeschränkung gesehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

## **ANFRAGE**

1. In welchem Ausmaß importiert die Republik Österreich jährlich Bio-Produkte aus China?
2. Wie wird von Seiten Ihres Ministeriums sichergestellt, dass der Konsument bei EU-ausländischen Bio-Produkten nicht den Eindruck bekommt, es handle sich um einheimische Produkte?
3. Wenn Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang keine Maßnahmen ergreift, warum ist das der Fall?
4. Ist von Seiten Ihres Ministeriums angedacht, über importierte Bio-Produkte aus dem EU-Ausland ein Importverbot anzuregen, wenn sie den einheimischen Bio-Kriterien nicht entsprechen?
5. Ist von Seiten Ihres Ministeriums angedacht, über importierte Bio-Produkte aus der Europäischen Union ein Importverbot anzuregen, wenn sie den einheimischen Bio-Kriterien nicht entsprechen?
6. Wie kann Ihrer Meinung nach sichergestellt werden, dass ausländische Bio-Produkte den inländischen Standards entsprechen?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**